



Aus Liebe zum Menschen.

Tagesfahrt Biggesee

Mittwoch, 06.05.2026

Sie werden mit einem modernen Reisebus incl. WC und Klimaanlage zentral in Frankenberg am Busbahnhof abgeholt. Unterwegs werden bedarfsgerechte Pausen eingelegt.



Die Reiseroute führt durch in das Sauerland zum Mittagessen nach Fleckenberg.



-Mollseifen-

-Gasthof Röhrig-



Am frühen Nachmittag Weiterfahrt zum Biggesee, bzw. zur Biggetalsperre. Dort entdecken Sie die größte Sauerlandtalsperre bei einer 1,5stündigen Schifffahrt auf einem modernen



Fahrgastschiff und genießen das abwechslungsreiche Landschaftsbild. Der Biggesee bietet zahlreiche Freizeitmöglichkeiten sowie eine beeindruckende Naturkulisse im Sauerland.



Während der Schifffahrt genießen Sie Kaffee oder Tee und Kuchen

Die Fahrt bietet folgende Leistungen:

- ⊕ Busabfahrt zentral ab Frankenberg
- ⊕ Mittagessen
- ⊕ Schifffahrt auf dem Biggesee
- ⊕ Kaffeetrinken
- ⊕ DRK-Reisebegleitung



***Nach einem herrlichen Tag mit vielen schönen Eindrücken folgt die
Heimreise!***

Die Kosten für die Tagesfahrt betragen 109,00 €. Den Reisepreis zahlen Sie bitte bis zum 06.04.2026 auf das Konto des DRK-Kreisverbandes Frankenberg, IBAN DE 36 5235 0005 0005 0099 64 bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg mit dem Verwendungszweck „Tagesfahrt Biggesee“ ein. Anmeldung bitte auf beigefügtem Vordruck.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit Ihnen!



Buchung und Information:

DRK-Kreisverband, Service-GmbH, Auestraße 25, 35066 Frankenberg (Eder)
Frau Regine Frese 06451/722749
mobil 0171/1942596
Fax: 06451/4894 r.frese@drk-frankenberg.de

Anmeldung
Tagesfahrt - Biggesee
Mittwoch, 06.05.2026

Name, Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

PLZ, Wohnort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ Mobil-Nr.: _____

Pflichtangaben:

Im Notfall zu benachrichtigen: Name, Vorname _____

Telefon/Mobilnummer: _____

Nehmen Sie einen Rollator mit? ja nein

Hiermit melde ich _____ Personen zu oben genannten Tagesfahrt an, **bitte Namen nachfolgend auflisten (ggf. Rückseite benutzen)**. – Danke.

Name, Vorname _____ Wohnort _____

Den Reisepreis in Höhe von 109,00 Euro pro Person werde ich bis zum 06.04.2026 ausschließlich auf das Konto des DRK-Kreisverbandes, IBAN DE 36 5235 0005 0005 0099 64 bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg mit dem Verwendungszweck „**Tagesfahrt Biggesee**“ unter Angabe der Reiseteilnehmer/Namen überweisen.

Meine/Unsere Daten werden nur zu Zwecken der Ausführung des Vertrages gespeichert, verarbeitet oder genutzt. Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen nach der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Mit dem Erscheinen meines/unseres Namens auf einer Teilnehmerliste bin ich/sind wir einverstanden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Service-GmbH des DRK-Kreisverbandes trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Reisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z.B. Treibstoffpreise) sich erhöhen und, wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Rechte „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.